
Hinweis zur Fächerwahl in den lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen

Zum Sommersemester 2018 wird für bestimmte, nach Kompetenzkriterien gebündelte Fächer, eine definierte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung stehen (kompetenzorientierte Passungsquote). Bei Wahl eines der folgenden Fächer verbessern sich Ihre Zulassungschancen:

Bachelor Primarstufe:

Passungsquote 1: Naturwiss.-techn. Sachunterricht mit Schwerpunkt Chemie, Physik, Technik

Passungsquote 2: Sport

Passungsquote 3: Islamische Religionspädagogik

Bachelor Sekundarstufe I:

Passungsquote 1: Chemie, Physik, Technik

Passungsquote 2: Kunst, Musik

Passungsquote 3: Islamische Religionspädagogik, Evangelische sowie Katholische Theologie / Religionspädagogik

Passungsquote 4: Französisch

Passungsquote 5: Sport

Für die Teilnahme an der entsprechenden Passungsquote werden gewisse Kompetenznachweise vorausgesetzt. Bei der Wahl der Fächer Kunst, Musik oder Sport sind diese Voraussetzungen durch Nachweis der Aufnahmeprüfung erfüllt.

Bei Wahl der oben genannten naturwissenschaftlichen Fächer, Französisch oder der Religionsfächer ist die Belegung des entsprechenden Faches bis zum Erwerb des schulischen Abschlusszeugnisses erforderlich. Falls dies nicht der Fall ist, müssen Sie mit der Bewerbung ein von Ihnen unterschriebenes ein- bis max. zweiseitiges Motivationsschreiben mit der Darstellung der besonderen Beweggründe für die Wahl des angestrebten Lehramtsstudiums unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Eignung und Motivation für das gewählte Fach vorlegen.

Wer aufgrund der Wahl eines Faches einer Passungsquote einen Studienplatz erhält kann bei einem späteren Fachwechsel nur ein Fach innerhalb der Passungsquote wählen.

Beispiel: Wahl des Faches Chemie => ein Fachwechsel ist nur zu Physik oder Technik möglich.

Die einzelne Bewerbung nimmt automatisch und gleichzeitig am Auswahlverfahren und dem Wartezeitverfahren teil. Beim Auswahlverfahren werden die Studienplätze nach einer Rangliste vergeben. Der jeweilige Ranglistenplatz des Bewerbers ist von seiner Gesamtpunktzahl abhängig. Es können maximal 60 Punkte erreicht werden. Die Gesamtpunktzahl, ab welcher ein Bewerber einen Studienplatz erhält, ist der Grenzwert bzw. der sog. Numerus Clausus (NC). **Dieser Grenzwert errechnet sich in jedem Semester neu und kann also nicht vorhergesagt werden.**